



1. VfL Potsdam 1990 e.V. - Am Luftschiffhafen 1 - 14471 Potsdam

## Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bzw. der Aufnahmegebühr richtet sich nach folgender Ordnung:

	Aufnahme	Monat	Quartal	Jahr
<b>Minis</b>	15,00 €	15,00 €	45,00 €	180,00 €
<b>E- und D-Jugend</b>	15,00 €	15,00 €	45,00 €	180,00 €
<b>C- bis A-Jugend</b>	15,00 €	20,00 €	60,00 €	240,00 €
<b>Studenten, Azubi, Rentner</b>	15,00 €	20,00 €	60,00 €	240,00 €
<b>Aktive Mitglieder</b>	25,00 €	22,00 €	66,00 €	264,00 €
<b>Fördernde Mitglieder</b>			mind. 25 €	mind. 100,00 €
<b>Light-Mitgliedschaft Grundschul-AG</b>	15,00 €	10,00 €		

Ein Familienbonus kann in Anspruch genommen werden, wenn zwei oder mehr Geschwister Mitglieder im Verein sind. Für das älteste Kind ist der seinem Alter entsprechende Beitrag zu zahlen. Für das zweitälteste Kind ist die Hälfte des entsprechenden Beitrags seines Alters zu zahlen. Weitere Kinder sind Beitragsbefreit. Die Aufnahmegebühr ist entsprechend der Altersklasse für jedes Kind einmalig zu entrichten.

Übungsleiter sind Beitragsbefreit.

Ändert sich innerhalb des Geschäftsjahres die Beitragszugehörigkeit des Mitglieds entsprechend der vorausgegangenen Übersicht, so tritt der neue Beitragssatz erst mit Beginn des darauffolgenden Quartals in Kraft. Einen Wechsel der ermäßigten Beitragszugehörigkeit (Student, Azubi) haben die betreffenden Mitglieder dem Verein unverzüglich, spätestens 4 Wochen nach Wegfall des Ermäßigungsgrundes, schriftlich anzuzeigen.

Der Altersklassenwechsel im Kinder- und Jugendbereich bzw. vom Jugend- zum Erwachsenenbereich erfolgt zu Beginn des III. Quartals des Geschäftsjahres (01.Juli). Von diesem Zeitpunkt an ist der entsprechende Beitragssatz zu zahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren. Nach Erteilung der Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag in vier Raten jeweils zu Beginn des neuen Quartals eingezogen. Die Einzugsermächtigung kann per Post, per Fax oder per Mail an die Geschäftsstelle des Vereins übermittelt werden. Nicht eingegangene Beiträge werden kostenpflichtig gemahnt.

Eine Zahlungserinnerung ergeht vier Wochen nach nichterfolgtem Zahlungseingang.

Acht Wochen nach nichterfolgtem Zahlungseingang ergeht die 1. Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00€ zzgl. Porto. Zwölf Wochen nach nichterfolgtem Zahlungseingang ergeht die 2. Mahnung mit einer Mahngebühr von 10,00€ zzgl. Porto. Nach weiteren zwei Wochen ohne Zahlungseingang kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen. Unabhängig vom Ausschlussverfahren ist das Mitglied zur Zahlung des Jahresbeitrags verpflichtet. In Härtefällen können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand Beiträge teilweise oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Mitgliederversammlung des 1. VfL Potsdam 1990 e.V. im Juni 2019.